

## «Da gibts nichts Undemokratisches»

Elisabeth Schneider-Schneiter äussert sich zum Vorgehen bei einer allfälligen Kantonsfusion

Von Thomas Dähler

Welche Kompetenzen darf ein Verfassungsrat haben, und ab welchem Zeitpunkt kann es einen neuen Kanton geben? Die Baselbieter CVP-Nationalrätin Elisabeth Schneider-Schneiter nimmt Stellung zum umstrittenen Fusionsverfahren

**BaZ:** Frau Schneider, Sie engagieren sich an vorderster Front für die Fusionsinitiative, sind Mitglied im Trägerverein, im Initiativkomitee und im Unterstützungskomitee. 1969 ist das gleiche Begehren schon einmal gescheitert. Haben Sie inzwischen daraus gelernt?

**Elisabeth Schneider-Schneiter:** Wir haben uns intensiv damit beschäftigt und haben uns auch gefragt, weshalb die Fusion damals gescheitert ist, und was wir dieses Mal besser machen wollen. Gescheitert ist die Fusion 1969 nicht, weil das Verfahren falsch aufgegleist war. Wir haben auch dieses Mal ein ähnliches Verfahren gewählt. Anders ist heute, dass sich Stadt und Land auf Augenhöhe begegnen und Vernetzung und Zusammenarbeit intensiver sind.

Sie betonen immer wieder, dass bei der Abstimmung über die Fusionsinitiative erst über die Bildung eines Verfassungsrats entschieden wird und nicht über eine Kantonsfusion. Weshalb?

Das ist mir sehr wichtig. Zuerst stimmen wir über den Grundsatz ab. Wollen wir die Fusion an die Hand nehmen? Wollen wir versuchen, eine gemeinsame Verfassung zu schaffen? Es ist noch zu wenig bekannt, dass es sich um ein zweistufiges Verfahren handelt. Mit dem ersten Entscheid, dem Prüfungsentscheid, kauft man nicht die Katze im Sack. Das wäre nur das Startzeichen für die Erarbeitung einer neuen Verfassung.

«Bei einer Fusion wird die Gemeindeautonomie ganz bestimmt gewinnen.»

Im Initiativkomitee sind lauter Fusionsbefürworter. Wäre es nicht richtig, wenn Sie von Anfang an klar sagen würden, dass Sie für eine Fusion sind?

Für mich ist ein vereintes Basel der einzig zukunftsweisende Weg. Schon mein Grossvater hat sich 1969 – als Mitglied des damaligen Verfassungsrates – für die Wiedervereinigung eingesetzt. Es ist anspruchsvoll, eine Verfassung für einen neuen Kanton zu erarbeiten. Im Verfassungsrat werden Leute sitzen, die für und solche, die gegen eine Fusion sind und das ist richtig so. Mit dem Auftrag des Volkes in den beiden Kantonen wird dies eine andere Arbeit als ohne. Es wird diese demokratische Legitimierung – so quasi als Startschuss – brauchen. Sie haben bestimmt gewisse Vorstellungen, wie der neue Kanton ausgestaltet werden müsste. Weshalb äussern sich aber weder Sie noch die Initianten zu solchen Fragen – beispielsweise zum möglichen Stellenwert der Gemeinden in einem neuen Kanton?

Ich habe schon konkrete Vorstellungen und bin auch eine starke Verfechterin der Gemeindeautonomie. Es braucht starke Gemeinden, die dem Kanton auf Augenhöhe begegnen. Basellandschaft ist ein sehr zentralistischer Kanton, der Stadtkanton auch. Es ist deshalb auch das Ziel, in einem vereinigten Kanton starke Gemeinden zu schaffen, die dem Kanton auch mehr Aufgaben abnehmen können. Bei einer Fusion wird die Gemeindeautonomie ganz bestimmt gewinnen. Darauf können sich auch Riehen und Bettingen freuen.

Auch die zukünftige Gemeinde Basel? Die Stadt Basel wird die grösste und stärkste Gemeinde sein. Aber auch Allschwil, Reinach und andere grössere Gemeinden können sich zusammen mit Basel freuen, mit mehr Ge-



«Da ist viel Spielraum.» CVP-Nationalrätin und Fusionsbefürworterin Elisabeth Schneider ist sicher, dass der vorgesehene Weg zu einer Kantonsfusion vom rechtsstaatlichen und demokratischen Standpunkt her der richtige ist. Foto Nicole Pont

meindeautonomie leben zu können. Gewinnen wird aber auch die direkte Demokratie. Die heutigen über hundert Zusammenarbeitsverträge zwischen den beiden Basel bedeuten immer auch einen Autonomieverlust. Staatsverträge haben zur Folge, dass der Souverän nachher nichts mehr dazu sagen kann und die Regierungen bestimmen.

Zurück zum Verfahren. Wenn Sie mit Ihrer Initiative gewinnen, arbeitet der Verfassungsrat die neue Verfassung aus. Dann wird darüber abgestimmt, und erst nach einem Ja zur Verfassung erarbeitet der Verfassungsrat die unumgänglichen Gesetze. Weshalb haben Sie dieses Vorgehen im Initiativtext so festgelegt?

Das Huhn kann das Ei nicht legen, aus dem es dereinst schlüpft. Der Verfassungsrat hat die Möglichkeit, den späteren Gesetzgebungsprozess mit der Verfassung, über die der Souverän in beiden Kantonen abstimmt, zu beeinflussen. Das erwarte ich eigentlich auch. In der Verfassung kann der Verfassungsrat festlegen, ob es in den beiden Basel ein fakultatives oder ein obligatorisches Referendum im Gesetzgebungsprozess gibt.

Hat der Verfassungsrat diesen Spielraum?

Da ist sehr viel Spielraum, weil die Initiative nichts vorgibt. Der Verfassungsrat kann den späteren Gesetzgebungsprozess klar definieren. Es wird nichts Undemokratisches geben. Der Verfassungsrat wird nicht mehr Rechte haben als ein normaler Gesetzgeber.

Wird der Verfassungsrat nicht dazu neigen, möglichst wenig in der Verfassung festzuschreiben, damit die Abstimmung leichter zu gewinnen ist?

Das Volk will nicht die Katze im Sack kaufen. Das Ziel muss sein, die wesentlichen Bestimmungen für den künftigen Kanton Basel in der Verfassung abzubilden.

Ist die Fusion 1969 nicht auch gescheitert, weil gleichzeitig über Verfassung und Gesetze abgestimmt wurde?

Diese Ansicht teile ich nicht. Die Fusion ist gescheitert, weil sich die beiden Kantone damals noch nicht auf Augenhöhe begegnet sind und weil es damals noch praktisch keine regionale Zusammenarbeit gab.

Es spielt doch in einem Abstimmungskampf eine Rolle, ob beispielsweise der Grad an Gemeindeautonomie schon in

der Verfassung steht oder erst für den nachfolgenden Gesetzgebungsprozess aufgespart ist?

Es ist wichtig, dass der Verfassungsrat seine Aufgabe wahrnimmt und die wesentlichen Dinge in der Verfassung regelt. Dazu gehört meiner Ansicht nach auch die Gemeindeautonomie.

Weshalb sehen die Initianten vor, dass nach der Verfassungsabstimmung der gleiche Verfassungsrat die unumgänglichen Gesetze erlässt? Ein Parlament wird normalerweise nach vier Jahren neu gewählt.

Das Problem ist, dass es bis zur Abstimmung auf eidgenössischer Ebene weiterhin die beiden alten Kantone gibt. In diesen Kantonen kann kein Gremium gewählt werden, das für das Gesamtgebilde verpflichtend ist. Wir haben genügend Gutachten, die sagen, dass das Vorgehen legitim und richtig ist. Es wird vom Verfassungsrat als einem interkantonalen Gremium nur eine Übergangsregelung geschaffen. Sobald die Verfassung auf eidgenössischer Ebene gewährleistet ist, kann ein Kantonsrat gewählt werden, der die Gesetze jederzeit anpassen kann. Die Verfassung muss sicherstellen, dass das Verfahren demokratisch ist.

Weshalb haben Sie nicht schon im Initiativtext ein Referendum über die Gesetzgebung festgeschrieben?

Das haben wir mit Absicht so gehalten. Wir wollten dem Verfassungsrat die Möglichkeit geben, das Verfahren in der neuen Verfassung zu regeln.

«Das Huhn kann das Ei nicht legen, aus dem es dereinst schlüpft.»

Ist die neue Verfassung nach der Verfassungsabstimmung wirklich schon massgebend? Zu diesem Zeitpunkt wird es den neuen Kanton noch nicht geben.

Die neue Verfassung ist dennoch schon massgebend, um das Verfahren für den Gesetzgebungsprozess im Hinblick auf den neuen Kanton zu regeln. Dieser hat ja noch gar keinen eigenen Gesetzgeber.

Dazu gibt es widersprüchliche Ansichten. Aus dem Initiativkomitee verlautete, die Verfassungsregeln des neuen Kantons würden schon vor der Gewährleistung gelten. Die angefragte Professorin

an der Universität Basel hingegen sagte, es würden noch die alten Verfassungen massgeblich sein. Was ist jetzt Sache?

Der Verfassungsrat wird definieren, was Gültigkeit haben wird. Heute sind die Gesetzgebungsprozesse in den alten Kantonen verschieden. Die Gesetze erhalten erst Gültigkeit, wenn der neue Kanton gegründet ist. Der Gesetzgebungsprozess muss deshalb in beiden alten Kantonen der gleiche sein.

Sind Sie für einen Gesetzgebungsprozess mit oder ohne Referendum?

Wir haben das absichtlich nicht festgelegt. Ich persönlich meine aber, dass der Prozess mit möglichst hoher direktdemokratischer Beteiligung stattfinden muss.

«Wichtig ist, dass der Verfassungsrat seine Aufgaben sachlich und respektvoll erfüllt.»

Sind sich die Initianten nicht einig?

Darum geht es nicht. Wir wollen dies dem Verfassungsrat überlassen. Im Initiativtext werden die Gesetze aufgezählt, die der Verfassungsrat erlässt: Gesetz über die Geschäftsordnung des Kantonsrats, Organisationsgesetz des Regierungsrats und der Verwaltung, Gerichtsorganisationsgesetz, Personalgesetz, Steuergesetz, Finanzhaushaltsgesetz. Weshalb?

Das ist nicht abschliessend, sondern beispielhaft. Im Initiativtext steht, dass die unumgänglichen Gesetze erlassen werden. Die aufgezählten Gesetze sind Beispiele. Die Gesetze können auch ganz anders heissen.

Es spielt aber doch eine Rolle, ob beispielsweise ein Steuergesetz von einem Verfassungsrat, der nicht repräsentativ gemäss der Bevölkerung zusammengesetzt ist, oder von einem repräsentativen Kantonsrat ausgearbeitet wird?

Der Verfassungsrat hat eine sehr grosse Verantwortung und ist aus je 60 Vertretern beider Kantone zusammengesetzt. Es ist an ihm zu bestimmen, was gesetzlich unumgänglich ist und was nicht.

Für wie lange denken Sie, wird der Verfassungsrat gewählt?

Das dürfte zwischen fünf und zehn Jahren sein. Wichtig ist, dass der Verfassungsrat seine Aufgaben sachlich, emotionslos und respektvoll erfüllt.

## Elsass verbietet Mega-Petarden

Zu viele Unfälle wegen beliebten Feuerwerks-Knallkörpern

Von Jürg-Peter Lienhard

**Mulhouse.** Die elsässischen Behörden haben auf die Unfälle und Aggressionen mit gefährlichen Feuerwerkskörpern um Silvester reagiert: Durch einen gemeinsam verfassten Entscheid der Präfekten der Departemente Haut-Rhin und Bas-Rhin sind mit sofortiger Wirkung die «pétards» verboten worden. Diese grosskalibrigen Knallkörper waren stets verantwortlich für sehr schwere Unfälle rund um die traditionellen Feuerwerksgelegenheiten, dem Quatorze Juillet und Silvester. Sie wurden auch gerne von Schweizern für die hiesigen Knallgelegenheiten erworben und über die Grenze geschmuggelt.

Die Silvesterstimmung der beiden vergangenen Jahre war im Elsass getrübt durch schwere Explosionsunfälle, deren fahrlässige Ursachen die Mega-Petarden waren: In Thanerckirch und Dorlisheim forderten sie sogar Tote. Besonders unmut in der Bevölkerung erregten die Berichte über die schweren Verletzungen einer Schwangeren, die als Unbeteiligte von einer dieser zu Handgranaten zusammengebundenen Petarden getroffen worden war.

Bei der präfektoralen Verfügung handelt es sich um eine Verschärfung der französischen Reglemente vom 13. September, womit sogar auf nationaler Ebene auf die zunehmende «Petarden-Seuche» reagiert worden war: Zumal bei den Jugendlichen der Banlieues waren diese grosskalibrigen Knallkörper sehr beliebt, und mitunter wurden sie für allerlei Unsinn verwendet, der oft in Aggressionen gegenüber Polizei und Feuerwehr mündete.

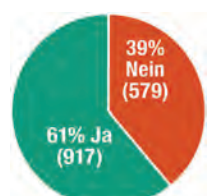
In den Immigrantenvierteln in Mulhouse und Strassburg jedenfalls kann man nach jeder Feuerwerksperiode Serien von gesprengten Briefkästen sehen, weil es unter den Jugendlichen Mode geworden ist, damit Nachbarn und Angehörige anderer Ethnien zu ärgern. Ein besonders tragischer Fall trug sich in Strassburg zu, wo ein «verkaterter» Nachbar sich derart über die Knallerei ärgerte, dass er zur Schusswaffe griff und einen Jugendlichen tötete.

Konkret umfasst im Elsass ein Verbot vom 1. Juni bis 31. Juli (Quatorze Juillet) und vom 1. November bis 10. Januar (Silvester/Neujahr) für die «waffenfähigen» Grosskaliber mit den Bezeichnungen K2, C2, K3 und C3. Für die weniger lauten und gefährlichen Knallkörper (hier: «Knallfrösche» genannt) der Kategorie C1 und K1 ist auch der Verkauf an Jugendliche unter zwölf Jahren verboten.

Da die Knallerei im Elsass eine lange Tradition hat und ein gleichwohl allerorten von allen Alters- und Sozialklassen geübtes Vergnügen ist, wird es für die Behörden schwierig sein, dem Gesetz Nachachtung zu verschaffen, wie der Präfekt des Oberelsass, Vincent Bouvier, einräumt. Und der Kommandant des «Groupement de Gendarmerie du Haut-Rhin» doppelte nach, dass es der Polizei nicht möglich sei, «überall, wo es knallt, hinzueilen». Hingegen traut er dem Gesetz allein durch dessen Bekanntmachung die Wirkung einer Begrenzung der Vorfälle zu.

## Frage des Tages

**Das Ergebnis der Frage von Samstag:** Stören Sie sich an aufdringlicher Weihnachtsbeleuchtung?



## Sind die Häuser an der Socinstrasse schützenswert?

Immobilien Basel-Stadt will an der Socinstrasse die Liegenschaften 9 und 11 aus dem Jahre 1859 abreißen. Sollte man sie schützen? [www.baz.ch](http://www.baz.ch)